

Schülerabwesenheitskonzept der Grundschule Weiler

Krankmeldungen, Abwesenheitsmeldungen und Beurlaubungen

Schulbesuch ist Pflicht! Wir möchten mit Ihnen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler regelmäßig am Unterricht teilnehmen und kein Kind auf dem Weg zur Schule verloren geht. Im Folgenden finden Sie kurz die Regeln bei Krankheit, Abwesenheit und Beurlaubung:

Falls ihr Kind nicht in die Schule kommen kann, ...

- über eine Abwesenheit ist das Büro der Schulleitung vor Unterrichtsbeginn **bis 7.55 Uhr** am 1. Tag der Abwesenheit zu informieren bzw. die Klassenleitung direkt zu informieren. Sofern die Schulleitung informiert wurde erfolgt eine interne Mitteilung an die Lehrkräfte der Klasse und an die Betreuung der Schule, falls das Kind daran teilnimmt.
- geben Sie Ihrem Kind bei der **Rückkehr** in die Schule bitte eine **schriftliche Erklärung** für die Klassenleitung mit, aus der sich die Dauer des Fernbleibens sowie der Grund dafür (z.B. Krankheit) ergeben.
- wird bei Abwesenheit von 3 Tagen und mehr und bei begründeten Zweifeln an einem Fernbleiben aus gesundheitlichen Gründen die **Vorlage eines ärztlichen Attests** verlangt. Bei noch begründeteren Zweifeln wird sogar eine amtsärztliche Vorstellung des Kindes veranlasst.

Ihnen stehen folgende Meldemöglichkeiten zur Verfügung (die Auflistung stellt keine verbindliche Reihenfolge dar):

- 1) Die telefonische Information der Grundschule über die Kontaktmöglichkeit : 02656 2149050;
- 2) Die telefonische Nutzung der jeweiligen Klassenleitungstelefonnummer und der jeweiligen Betreuungskraftetelefonnummer der betreuenden Grundschule Weiler;
- 3) Die Nutzung der APP-basierten Kontaktmöglichkeiten der jeweiligen Klassenleitungen (Signal, Sdui.Grundschulmanager usw.);
- 4) Die Nutzung der E-Mail-Kontaktmöglichkeit der Grundschule (grundschuleweiler@gmx.de) und die der jeweiligen Klassenleitungen.

(Bitte bedenken Sie dabei, gewisse Informationswege erst zu üblichen Uhrzeiten zu nutzen.)

Wird ein Schulversäumnis nicht innerhalb der genannten Fristen mitgeteilt, versuchen die Lehrkräfte und Betreuungskräfte auf den bekannten Kontaktmöglichkeiten

(Elterntelefon/Handynummern/Telefonkette), die fehlende Abwesenheitsinformation zeitnah von Ihnen zu erhalten bis die Information der Schule vorliegt. (Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihre aktuellen Kontaktdaten der Schule bekannt sind und dass Sie erreichbar sind.) **Bedenken Sie hierbei auch, dass diese Vorgehensweise eine erhebliche Störung der unterrichtlichen Tätigkeit darstellt, da die GS Weiler auf keine Sekretärin zurückgreifen kann, die sich darum kümmern könnte.**

Wird nachträglich keine schriftliche Erklärung vorgelegt, so gilt das **Fehlen als unentschuldig**t.

Bitte bedenken Sie, dass die Schule verpflichtet ist, unentschuldigtes Fehlen bei der vorgesetzten Dienststelle zu melden.

Wenn Ihr Kind über Probleme in der Schule klagt, wenden Sie sich bitte rechtzeitig und vertrauensvoll an die Klassenleitung, damit Ihr Kind die Schule nicht meidet und unentschuldig fehlt.

Private Termine dürfen oder sollten grundsätzlich nicht in die Unterrichtszeit gelegt werden, hierzu zählen auch **Arztbesuche**. Für Ausnahmefälle müssen Sie rechtzeitig einen **Antrag auf Beurlaubung bei der Klassenleitung** stellen, auch wenn es sich nur um einzelne Schulstunden handelt. Bis zu drei Schultage kann die Klassenleitung entschuldigen, ab dem 4. Schultag muss der Antrag an die Schulleitung gestellt werden.

Beurlaubungen direkt vor und nach den Ferien sind grundsätzlich nicht gestattet.

Auf Basis der gegenseitigen Kooperation verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

M. Spies

Schulleitung